

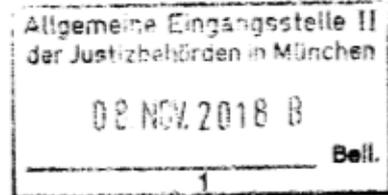
ZILLICH RECHTSANWÄLTE

DR. FRANK ZILLICH · DR. MATTHIAS ZILLICH* · DR. RUPPRECHT RODENSTOCK* · DR. CLEA PFEFFER
WIDENMAYERSTRASSE 9 · 80538 MÜNCHEN · TELEFON 089-665 936-0 · TELEFAX 089-665 936-66
POST@ZILLICH.EU · WWW.ZILLICH.EU

8. November 2018/a
unser Zeichen: IVf-29498

Amtsgericht München
- Mietgericht -

80335 München



In Sachen

S [REDACTED]

./.

1. Stein

2. Bauer

421 C 31421/12

haben die Beklagten mit Schriftsatz vom 5.11.2018 die Aussetzung des Verfahrens beantragt und eine Anhörungsrüge mitgeteilt.

Wir **beantragen**,

den Aussetzungsantrag und die Anhörungsrüge zurückzuweisen.

1. Wir hatten bereits in unserem Schriftsatz vom 28.1.2014 im Berufungsverfahren 14 S 12138/12, den wir in Kopie beifügen, ausgeführt, dass die Beklagten in unverschämterweise versuchen, den Sachverständigen Prof. Dr. Stetter bei der Industrie- und Handelskammer zu verunglimpfen. Alles, was die Beklagten dazu vortragen, ist absolut falsch. Wir verweisen auf das Schreiben der IHK an uns vom 17.1.2014 (K 9), in dem die IHK ausdrücklich festgehalten hat:

"Nicht Gegenstand des öffentlich-rechtlichen Beschwerdeverfahrens ist die Frage, ob das betreffende Gutachten des Sachverständigen im Ergebnis richtig ist oder nicht."

2. Der übrige Inhalt des Schriftsatzes der Beklagten vom 5.11.2018 ist schlichter Unsinn und nicht entscheidungserheblich. Eine Aussetzung des Verfahrens kommt schon deswegen nicht in Frage, weil die von den Beklagten bei der IHK eingereichte Beschwerde total unbegründet ist und die IHK sich vernünftigerweise mit dieser Beschwerde nicht befasst hat und nicht befassen wird, zumal sie überhaupt nicht dazu berechtigt wäre, in das gerichtliche Verfahren einzugreifen.

Allein die Tatsache, dass die Beklagten meinen, ihre völlig unbegründete Beschwerde gegen den Sachverständigen könne zu einer Aussetzung des Verfahrens führen, zeigt deutlich, dass es den Beklagten ausschließlich um eine weitere Verzögerung des Rechtsstreits geht.

3. Die Anhörungsrüge der Beklagten entbehrt jeder sachlichen Begründung.

gez. Zillich
Rechtsanwalt